



v.l.n.r.: Tim Lauterbach (BDZ), Christian Beisch (BDZ), Colette Hercher (Präsidentin GZD), Dirk Bremer (DP DI, GZD)

## Aktuelle Entwicklungen zur Optimierung der Bekämpfung von OK und Geldwäsche

Bereits im Dezember 2023 hat die Generalzolldirektion (GZD) dem BDZ-geführten Bezirkspersonalrat (BPR) im Auftrag des BMF ein Konzept zur Optimierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Geldwäsche zur Zustimmung vorgelegt. Kern des Konzeptes ist die Einrichtung von regionalen OK-Ermittlungszentren (reg-EZ) bei der FKS und der Zollfahndung. Dabei soll das Konzept der reg-EZ in drei Modellregionen erprobt werden.

## In dieser Sonderausgabe

Aktuelle Entwicklungen zur Optimierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Geldwäsche durch die Zollverwaltung

Seite 1

Dazu werden die Arbeitsbereiche OK der FKS von drei Hauptzollämtern in einem reg-EZ eines Hauptzollamtes organisatorisch angegliedert. Weiterhin soll die Zollfahndung um die so genannten Basisermittlungen entlastet werden, welche künftig durch die Sachgebiete C übernommen werden sollen. Die Kontrollquote soll allerdings nicht sinken.

Da seitens des BPR und der Personalräte ein erheblicher Informationsbedarf zu dem Vorhaben bestand, hat der BPR einen umfangreichen Fragenkatalog an die GZD gesandt. Die geplante Umsetzung der Optimierungsvorgaben konnte somit vorerst nicht zum 1. Januar 2024 erfolgen.

In seiner Augustsitzung hat der BPR die geplanten Maßnahmen auf der Grundlage der Antworten der GZD zusammen mit der Präsidentin Colette Hercher im Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung intensiv erörtert. Eine wesentliche Frage war, wie die betroffenen Beschäftigten von den einzelnen Hauptzollämtern in das neue reg-EZ übergehen sollen. Frau Hercher sagte zu, dass das Personal auf freiwilliger Basis im Rahmen von Abordnungen in das neu einzurichtende reg-EZ übergeht. Es wird keine Zwangsversetzungen geben. Da auch der Dienstort für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen von großer Bedeutung ist, sagte die Präsidentin zu, dass auch ein dauerhafter dislozierter Einsatz der Kolleginnen und Kollegen an ihren bisherigen Standorten möglich ist. Diese beiden Fragen waren vorher nicht so deutlich beantwortet worden und sorgten für erhebliche Verunsicherung unter den betroffenen Beschäftigten.

### **Basisermittlungen: BDZ hält personelle Aufplanungen für erforderlich**

Ein weiteres Thema, was intensiv diskutiert wurde, ist die Übernahme der Basisermittlungen durch die Sachgebiete C. Auch dieses soll in drei Modellregionen erprobt werden. Zu Recht besteht bei den betroffenen Beschäftigten die Befürchtung einer Arbeitsüberlastung.

Diese wurde auch von der BDZ Bundesleitung und des BPR gesehen, denn die Übernahme einer neuen Aufgabe führt zu einer höheren Arbeitsbelastung. Die Vorgabe, dass die Kontrollquote trotz Übernahme der Basisermittlungen nicht sinken soll, ist ohne zusätzliches Personal nicht umsetzbar. Wie soll eine Kontrolleinheit mit 11 oder 12 Kolleginnen und Kollegen neben den Kontrollen auch noch 24/7 die Basisermittlungen leisten? Die stellvertretenden BDZ Bundesvorsitzenden Kati Müller (HPR) und Christian Beisch (BPR) haben in Verhandlungen mit dem Abteilungsleiter III beim BMF, Dr. Armin Rolfink, erreicht, dass das BMF im Erlasswege die unterjährige Aufplanung in der KLP für die Sachgebiete C angeordnet hat. In Rede stehen bis zu 200 zusätzliche Dienstposten. Durch diese Aufplanung in den Sachgebieten C der Modellregionen entspannt sich die Situation etwas. Nichtsdestotrotz sind in den kommenden Jahren weitere Aufplanungen in diesem Bereich zwingend erforderlich, wenn die Basisermittlungen durch die Sachgebiete C durchgeführt werden sollen.

Frau Hercher erklärte zu den Basisermittlungen, dass es eine Fortführung der Aufgaben der Sachgebiete C sei, die bereits heute vielfach vor Ort gelebt werde. Die Beschäftigten würden ihre eigenen Aufgriffe selbst abarbeiten, insbesondere, wenn es sich um niederschwellige Kriminalitätsfälle handele. Auch Vernehmungen, Vorführungen und ggf. Durchsuchungen gehören zu den Basisermittlungen. Ein Bereitschaftsdienst ist durch die Sachgebiete C nicht zu leisten, dieser wird durch die Zollfahndungsämter sichergestellt. Fälle schwerer oder organisierter Kriminalität werden weiterhin durch die Zollfahndung bearbeitet werden.

Ferner sagte sie zu, dass die Basisermittlungen erst durch die Sachgebiete C übernommen werden, wenn dort auch das entsprechende Personal zur Verfügung steht. Es sollen dann auch nur einzelne Fälle einzelner Rechtsbereiche übergehen. Auch für die reg-EZ gilt, dass Fälle erst übernommen werden, wenn das entsprechende Personal zur Verfügung steht.

Eine mögliche Übertragung der Rechts- und Fachaufsicht über die Sachgebiete C von der Direktion III auf die Direktion VIII (ZKA), schloss Frau Hercher aus. Die Rechts- und Fachaufsicht über die Sachgebiete C verbleibt bei der Direktion III, die Rechts- und Fachaufsicht über den Ermittlungsprozess verbleibt bei der Direktion VIII.

Die weiteren vorgesehenen Maßnahmen, wie die Errichtung des Zentralen OK-Bekämpfungszentrum beim ZKA, das Innovationszentrum zur Einsatz- und Ermittlungsunterstützung sowie die Stärkung verfahrensintegrierter Finanzermittlungen waren aus Sicht des BPR unkritisch, da hierfür kein Personal seine bisherige Dienststelle verlassen muss.

## **BPR stimmt Pilotierungskonzept zu**

Aufgrund der weitreichenden Zugeständnisse der GZD, die wir im Verhandlungswege zum Nutzen der Kollegen/-innen erreicht haben, stimmte der BPR im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Mitwirkung dem Pilotierungskonzept schließlich zu. Die konkrete Ausgestaltung der weiteren Umsetzung erfolgt durch eine Organisationsverfugung.

Die anschließende Umsetzung soll Schritt für Schritt erfolgen. Werden im Rahmen der Erprobung Probleme festgestellt, soll entsprechend nachgesteuert werden. Der BPR machte deutlich, dass alle Maßnahmen, insbesondere Abordnungen, der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung der Personalräte der Hauptzollämter bzw. der Zollfahndungsämter unterliegen. Abschließend forderte der BPR die Präsidentin auf, zeitnah (vor der Umsetzung) für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Informationsveranstaltungen in Präsenz durchzuführen, damit die Beschäftigten die Informationen aus erster Hand erhalten und nicht weiter durch diverse Spekulationen verunsichert werden. Leider gestaltete sich die bisherige Kommunikation der Umsetzung der Optimierungsvorgaben sehr intransparent, was letztendlich auch zu den berechtigten Nachfragen der Personalvertretungen und der betroffenen Beschäftigten geführt hat. Eine frühere Einbindung der zuständigen Personalvertretungen sowie eine transparentere Informationsweitergabe hätten den Prozess in der Form nicht nur agiler gestaltet, sondern auch beschleunigt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir an dieser Stelle aufgrund der Schutzstufe (VS-NfD) des Pilotierungsvorhabens keine detaillierteren Ausführungen vornehmen können. Ferner ist uns bewusst, dass die Pilotierungsphase zu weiteren Fragen und noch ungeklärten Herausforderungen führen wird, die nicht alleine durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen behoben werden können.

Zögern Sie daher bitte nicht und kontaktieren Sie gerne die Ansprechpartner/innen des BDZ und ihrer Personalvertretungen. Der BDZ-geführte BPR wird die Umsetzung des Konzeptes jedenfalls weiter kritisch und konstruktiv begleiten und wenn erforderlich Nachbesserungen einfordern. Dafür sind wir für jegliches Feedback dankbar!